

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma
Michael Grübel GmbH & Co. KG

Vermietung von Trocknern, Heizern und Zubehör

Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zu Grunde:

Diese allgemeinen Mietbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Vermietungen sowie für alle damit in Verbindung stehenden Geschäfte zwischen Fa. Michael Grübel GmbH & Co. KG („Vermieter“) und dem Kunden („Mieter“ genannt), solange nicht andere Bedingungen des Vermieters individuell schriftlich vereinbart werden.

Es werden die beim Vertragsabschluss geltenden Preise gemäß der jeweiligen aktuellen Preisliste vereinbart.

Mietgegenstand im Sinne dieser Bedingungen ist jeder einzelne Gegenstand, den der Vermieter dem Mieter in Erfüllung eines gesondert abzuschließenden Mietvertrages überlässt.

Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum der Michael Grübel GmbH & Co. KG. Falls Mietgegenstände nachträglich vom Mieter gekauft werden, bleibt die Ware bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises Eigentum der Fa. Michael Grübel GmbH & Co. KG.

Entgegenstehende oder von diesen Mietbedingungen abweichende AGB des Mieters erkennt der Vermieter nicht an, es sei denn, der Vermieter hat der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Mietbedingungen des Vermieters gelten auch dann, wenn der Vermieter in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Mietbedingungen abweichender AGB des Mieters die Vermietung an den Mieter vorbehaltlos ausführt.

Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen der Parteien einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Mietbedingungen. Die individuelle Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst durch Unterzeichnung der Auftragsbestätigung durch den Mieter oder durch die tatsächliche Übergabe oder vereinbarte Anlieferung des Mietgegenstandes vom Vermieter an den Mieter zustande. Die Auftragsbestätigung bestimmt Inhalt und Umfang der vertraglichen Leistungen des Vermieters.

Der Mieter legt seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Adresse für die Erstellung des Mietvertrages vor.

Der Vermieter kann verlangen, dass der Mieter eine vorab vom Vermieter bestimmte Kautions hinterlegt. Die Kautions bestimmt sich nach Mietgegenstand und Mietzeitraum. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes verrechnet.

Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter statt des bestellten Mietgegenstandes einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zu überlassen.

Mündliche Angebote und Kostenvoranschläge des Vermieters sind unverbindlich.

Die Übergabe des Mietgegenstandes erfolgt in den Firmenräumen der Fa. Michael Grübel GmbH & Co. KG oder an einem in der Auftragsbestätigung angegebenen Ort, sofern er von den Firmenräumen abweicht. Sofern nichts anders bestimmt ist, stellt der Vermieter den Mietgegenstand in betriebsbereitem Zustand zur Abholung bereit. Der Transport des Mietgegenstandes ist ausschließlich Aufgabe des Mieters. Nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit dem Vermieter übernimmt dieser den Transport des Mietgerätes.

Der Mietgegenstand weist nur die im Übergabeprotokoll aufgelisteten Mängel auf. Der Mieter oder sein Beauftragter hat jederzeit die Möglichkeit, den Mietgegenstand vor Übergabe zu besichtigen und zu untersuchen.

Bei Übergabe des Mietgegenstandes erfolgt eine kostenlose Einweisung durch das Personal des Vermieters.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter übernimmt keine Haftung dafür, dass der Mieter den vertragsgemäß zur Verfügung gestellten Mietgegenstand nach seinen Vorstellungen und zu dem von ihm geplanten Zweck verwenden kann.

Mit der Abholung oder der gleichstehenden Übergabe an den Mieter bzw. an dessen Beauftragten geht die Verantwortung und die Gefahr an den Mieter über. Soweit der Hin- und Rücktransport vereinbart ist, geht die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs des Mietgegenstandes mit dem Zeitpunkt der Übergabe an den Mieter über.

Der Vermieter haftet für Mängel an dem Mietgegenstand bis zur Übergabe bzw. bis zum Ausliefern bei ausdrücklicher Vereinbarung. Stellt sich bis zu diesem Zeitpunkt ein Mangel an der Mietsache heraus, übernimmt der Vermieter die Mängelbeseitigung auf eigene Kosten. Stellen sich nachträglich Mängel heraus, die bei Übergabe schon vorhanden waren, haftet der Vermieter nur solange er die Mängel zu vertreten hat.

Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus vorsätzlichem Verhalten des Vermieters oder für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen.

Die Haftung ist ebenfalls nicht ausgeschlossen für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vertreters beruhen.

Pflichten des Mieters

Der Mietgegenstand darf nur zu den vereinbarten Arbeiten an dem vereinbarten Ort genutzt werden. Eine unsachgemäße Benutzung ist untersagt.

Der Mieter ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Vermieters nicht berechtigt, den Mietgegenstand einem Dritten zu überlassen. Ebenso bedarf die Untervermietung vorheriger Zustimmung durch den Vermieter.

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur durch eingewiesenes und geschultes Personal bedienen zu lassen.

Der Mieter verpflichtet sich, vor jedem Einsatz den Mietgegenstand zu überprüfen und insbesondere die Stromkabel vor Benutzung komplett auszurollen. Elektrische Geräte dürfen während des Betriebes nicht abgedeckt werden, sonst besteht Brandgefahr.

Es ist dem Mieter untersagt, den Mietgegenstand bei Spritz-, Schweiß-, Maler-, Trenn- und Abbrucharbeiten ohne Schutz zu gebrauchen. Etwaige Instandsetzungskosten oder Lackierkosten sind vom Mieter zu tragen.

Bei einem Defekt während des Einsatzes ist der Mietgegenstand sofort stillzulegen und der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen.

Einen etwaigen Verlust oder Diebstahl oder eine Beschädigung des Mietgegenstandes hat der Mieter gegenüber dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter bei der Bearbeitung und Aufklärung des Schadensfalles bestmöglich zu unterstützen und die dazu erforderlichen Daten und Auskünfte zu erteilen.

Mietpreis

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Rechnungsstellungen erfolgen zum 15. oder 30. des Monats vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen.

Die Rechnungen des Vermieters sind vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auszugleichen.

Die Zahlung erfolgt auf das angegebene Konto des Vermieters. Die Ablehnung von Wechsel oder Schecks behält sich der Vermieter vor. Deren Annahme erfolgt jedenfalls nur erfüllungshalber.

Der Vermieter kann vor Übergabe des Mietgegenstandes einen Vorschuss in Höhe des geschätzten Mietzinses verlangen.

Kommt der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses nach Ablauf von 15 Tagen nach Rechnungsstellung in Verzug, gilt § 288 BGB entsprechend. Die Geltendmachung des höheren Verzugsschadens bleibt unbeschadet.

Der Mieter kann mit solchen Gegenansprüchen gegen Mietzinsforderungen des Vermieters aufrechnen, die durch den Vermieter nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt wurden.

Zahlungen des Mieters werden ausschließlich nach § 366 BGB angerechnet. Eine eventuell geleistete Kautions kann der Vermieter nach Ablauf der Mietzeit mit noch offenen Forderungen aufrechnen.

Kautions

Der Vermieter ist berechtigt, vor Übergabe des Mietgegenstandes oder auch später eine Kautions für die Dauer der Vermietung zu fordern. Sie ist nach Beendigung des Mietverhältnisses vorbehaltlich einer Verrechnung zurückzuerstatten. Eine Verzinsung ist ausgeschlossen.

Mietzeit

Benutzt der Mieter den Mietgegenstand länger als vereinbart oder wird eine Verlängerung vor Ablauf des Mietvertrages vereinbart, so wird für jeden weiteren Zeitraum eine zusätzliche Tagesmiete erhoben und berechnet. Die Miete richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste des Vermieters.

Die Mietzeit endet mit Ablauf des Tages, der zwischen den Parteien vereinbart ist.

Ist die Mietzeit nicht vorab bestimmt worden, so endet die Mietdauer mit Ablauf des Tages, zu dem der Mietgegenstand in einer Niederlassung des Vermieters an den Vermieter oder einen Erfüllungsgehilfen übergeben wird.

Ist der Transport ausdrücklich vereinbart, endet der Mietvertrag mit Ablauf des Tages, zu dem die Abholung schriftlich vom Mieter gegenüber dem Vermieter vereinbart und ermöglicht wird. Dies ist unabhängig davon, wann der Mietgegenstand tatsächlich abgeholt wird. Der Mieter verpflichtet sich bis zur tatsächlichen Abholung den Mietgegenstand ordnungsgemäß und sicher aufzubewahren und vor Zugriffen Dritter zu schützen.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Schäden am Mietgegenstand oder Verlust/ Diebstahl des Mietgegenstandes während des Mietzeitraums.

Kündigung

Der über einen bestimmten Zeitraum geschlossene Mietvertrag ist für beide Vertragsparteien bindend und kann nicht während der Mietzeit ordentlich gekündigt werden. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein Mietvertrag auf unbestimmte Zeit kann mit einer Frist von einem Tag gekündigt werden.

Im Übrigen kann der Mietvertrag vom Vermieter fristlos gekündigt werden, wenn

- der Mieter den Mietgegenstand oder Teile nicht bestimmungsgemäß verwendet oder diese einem Dritten ohne vorherige Zustimmung zur Verfügung stellt oder weitervermietet oder an einen anderen als den vereinbarten Ort bringt,
- der Mieter mit mindestens 2 vereinbarten Mietraten in Verzug ist.

Die gesetzlichen Kündigungsrechte des Vermieters bleiben unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Hauptsitz des Vermieters.

Information gem. § 36 VSBG

Die Fa. Michael Grübel GmbH & Co. KG ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Mieter und Vermieter verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen Regelungsinhalt in zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.